

**SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA**

**mit Sitz in Frankfurt  
ISIN: DE000A1MMEV4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden unsere Kommanditaktionäre hiermit zu der am

**Mittwoch, den 2. Dezember 2020, um 11:00 Uhr**

**in Form einer virtuellen Hauptversammlung stattfindenden  
außerordentlichen Hauptversammlung ein.**

Eine Bild- und Tonübertragung (keine elektronische Teilnahme) der gesamten Hauptversammlung wird live im Internet erfolgen.

Die Stimmrechtsausübung der Kommanditaktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zur weiterhin erforderlichen Anmeldung zur Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird am Sitz der geschäftsführenden Komplementärin der Gesellschaft, Bockenheimer Landstraße 47, 60325 Frankfurt am Main, stattfinden.

## **A. Tagesordnung**

### **1. Änderung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts)**

Die Gesellschaft hat am 27. Oktober 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft mit der SGT Capital LLC, Cayman Islands („SGTLLC“), vereinbart, dass die im Rahmen des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts) als zusätzliche Gegenleistung für die Sacheinlage der SGT Capital Pte. Ltd., Singapur, vorgesehene Wandelschuldverschreibung in Höhe von 257,46 Mio. EUR nicht an die SGTLLC ausgegeben wird, sondern ersatzlos wegfällt.

Grund für das Zugeständnis des Wegfalls der geplanten Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung ist ein zuvor eingeholten Bilanzierungsauskünften entgegenstehender, überraschend asymmetrischer Bilanzierungseffekt unter IFRS, der bei Erfolgen bei der

Einwerbung von Kapital für den aufgelegten Private Equity Fonds jenseits des Basisszenarios von 1 Mrd. USD Fondsvolumen voraussichtlich jeweils erhebliche Buchverluste hervorgerufen, also die Gewinn- und Verlustrechnung wiederholt stark belastet hätte.

Vor diesem Hintergrund schlagen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der SGTLLC wird abweichend von Absatz lit. d) des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 keine Wandelschuldverschreibung gewährt. Die Gegenleistung für die Sacheinlage des SGTPTE-Anteils beschränkt sich mithin auf die Ausgabe der in lit. a) näher bezeichneten 50.000.000 neuen Aktien.

Der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 wird entsprechend wie folgt geändert:

- a) Absatz lit. d) entfällt ersatzlos.
- b) In Absatz lit. e) werden die Worte „*und der Wandelschuldverschreibungen*“ ersatzlos gestrichen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 7. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 unverändert.

## **B. Weitere Angaben und Hinweise**

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Die Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten, § 1 Abs. 2, Abs. 8 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“).

Für die Kommanditaktionäre erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung im Internet unter

**<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>**

Für den Zugang zum Online-Service benötigen die Kommanditaktionäre ihre Aktionärsnummer und das dazugehörige Zugangspasswort. Die Aktionärsnummer sowie das individuelle Zugangspasswort können den mit der Einladung übersandten Unterlagen entnommen werden.

Es besteht keine Möglichkeit, dass Kommanditaktionäre im Sinne von § 278 Abs. 3, 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Ort der Versammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen.

Die Stimmrechtsausübung durch die Kommanditaktionäre oder ihre Bevollmächtigten erfolgt wie nachstehend näher bestimmt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 der Satzung nur Kommanditaktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft bis zum Ende des 28. November 2020 (24:00 Uhr) eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft spätestens bis zum Ende des 28. November 2020, (24:00 Uhr, maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung) unter folgender Adresse angemeldet haben:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Die Anmeldung kann auch über das Internet durch Nutzung des passwortgeschützten Online-Services unter <https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de> ab dem 9. November 2020 erfolgen. Den Onlinezugang erhalten Kommanditaktionäre durch Eingabe ihrer Aktionärsnummer und des dazugehörigen Zugangspasswortes.

Es ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Kommanditaktionärs zu sorgen, etwa durch Nennung seines vollständigen Namens oder seiner vollständigen Firma, wie im Aktienregister eingetragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß §§ 278 Abs. 3, 67 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes als Kommanditaktionär - und damit zur Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten berechtigt - nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 28. November 2020 (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenannter „Technical Record Date“) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 28. November 2020. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Kommanditaktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiter frei verfügen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß § 405 Abs. 3 Nr. 1 des Aktiengesetzes ordnungswidrig handelt, wer Aktien eines anderen, zu dessen Vertretung er nicht befugt ist, ohne dessen Einwilligung zur Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung benutzt. Da im Verhältnis zur Gesellschaft betreffend die Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 als Kommanditaktionär nur gilt, wer als solcher zu diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragen ist, hat derjenige, der zuvor Aktien erwirbt, aber zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht im Aktienregister eingetragen ist, kein Teilnahme- und Stimmrecht, wenn ihn der Veräußerer nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt oder ermächtigt. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

### **Vollmachten; Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Kommanditaktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Aktionäre erhalten mit der Anmeldung zusammen ein Formular zur Vollmachterteilung an einen Bevollmächtigten. Das Formular zur Vollmachtserteilung an einen Bevollmächtigten steht auch im Internet unter <https://ir.sgt-germanpe.com/de/fuer-aktionaere/termine/> zum Download zur Verfügung. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 1. Dezember 2020 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Ab dem 9. November 2020 kann die Erteilung von Vollmachten sowie ihr Widerruf elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Kommanditaktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Kommanditaktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit Kommanditaktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können elektronisch über den Online-Service der Gesellschaft, der ab dem 9. November 2020 zur Verfügung steht, unter

**<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>**

erteilt werden. Diese Möglichkeit besteht bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung.

Alternativ können Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 1. Dezember 2020 (eingehend bei der Gesellschaft) unter Verwendung der von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Vollmachtsformulare erteilt werden. Die Kommanditaktionäre erhalten diese Vollmachtsformulare mit den mit der Einladung übersandten Unterlagen. Die Vollmacht und die Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 1. Dezember 2020 (24:00 Uhr, Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

**Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl**

Kommanditaktionäre können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Für die elektronische Briefwahl steht der Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

ab dem 9. November 2020 bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Zugangsdaten erhalten die Kommanditaktionäre mit den mit der Einladung übersandten Unterlagen.

Alternativ können die Kommanditaktionäre für die Briefwahl auch das mit der Einladung zugesandte Formular benutzen. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis 1. Dezember 2020 (Tag des Eingangs) postalisch bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg

### **Zugänglichmachen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen**

Gegenanträge von Kommanditaktionären zu den Beschlussvorschlägen von persönlich haftender Gesellschafterin und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten werden - soweit sie den anderen Kommanditaktionären zugänglich zu machen sind - bei Nachweis der Kommanditaktionärs-eigenschaft unverzüglich im Internet unter

<https://ir.sgt-germanpe.com/de/fuer-aktionaere/termine/>

veröffentlicht, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des 17. November 2020 (24:00 Uhr), der Gesellschaft an die folgende Adresse übersandt wurden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o German Startups Group Management GmbH  
Investor Relations  
Bockenheimer Landstr. 47  
60325 Frankfurt  
E-Mail: [ir@sgt-germanpe.com](mailto:ir@sgt-germanpe.com)

## **Fragemöglichkeit**

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Kommanditaktionären eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Fragen spätestens zwei Tage vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind, um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dementsprechend werden nur solche Fragen berücksichtigt, die bis spätestens 30. November 2020, 24:00 Uhr über den Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

eingereicht werden.

Die Fragenbeantwortung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin in der Hauptversammlung. Dabei entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen sie wie beantwortet.

## **Erklärung Widerspruch**

Kommanditaktionäre, die ihr Stimmrecht wie oben erläutert ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation bei dem beurkundenden Notar zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt voraus, dass der Kommanditaktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, bis zum Ende der Hauptversammlung über den Online-Service der Gesellschaft unter

<https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de>

einreicht.

## **Informationen zum Datenschutz**

Die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien von personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre: Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse), erforderliche Angaben zu Namensaktien (Name, Geburtsdatum und Adresse sowie Stückzahl oder Aktiennummern) und Verwaltungsdaten (z.B. Anmeldebestätigungsnummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA ist rechtlich verpflichtet, eine Hauptversammlung der Kommanditaktionäre durchzuführen. Um diese Pflicht zu erfüllen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien von personenbezogenen Daten unerlässlich. Ohne Angabe von personenbezogenen Daten können sich Kommanditaktionäre nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

German Startups Group Management GmbH  
Bockenheimer Landstr. 47  
60325 Frankfurt  
Telefax: +49 (0) 69-348690529  
E-Mail: [ir@sgt-germanpe.com](mailto:ir@sgt-germanpe.com)

Personenbezogene Daten, die Kommanditaktionäre betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Kommanditaktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über Sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Die Angaben zu Namensaktien werden nicht gelöscht, solange Kommanditaktionäre im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung muss aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwei Jahre lang aufbewahrt werden.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Die Daten werden - entsprechend

dem vorstehenden Absatz - nach der Durchführung der Hauptversammlung in der Aktionärsdatenbank gespeichert und nach Fristablauf gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Kommanditaktionäre haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Kommanditaktionäre das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Kommanditaktionäre das Recht auf Übertragung sämtlicher an die Gesellschaft übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre genügt eine entsprechende E-Mail an [ir@sgt-germanpe.com](mailto:ir@sgt-germanpe.com).

Darüber hinaus haben Kommanditaktionäre auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Der Datenschutzbeauftragte der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA ist unter folgender Adresse zu erreichen:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o German Startups Group Management GmbH  
- Datenschutzbeauftragter -  
Bockenheimer Landstraße 47  
60325 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 (0) 69-348690529

E-Mail: [ir@sgt-germanpe.com](mailto:ir@sgt-germanpe.com)

Frankfurt am Main, im November 2020  
Die persönlich haftende Gesellschafterin